



öffentlich

**Betreff:**

Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf BAB-Abschnitten und der Nuthestraße

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 29.09.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.11.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der zuständigen Behörde in Kontakt zu treten, um eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf den Potsdam querenden BAB Abschnitten von Tempo 120 km/h auf Tempo 100 km/h und auf dem Teilabschnitt der Nuthestraße zwischen Wetzlarer Straße und Horstweg von 100 km/h auf 80 km/h zu erwirken.

Der Stadtverordnetenversammlung ist in der Märzsession 2017 Bericht zu erstatten.

gez. Peter Schüler  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin: März 2017**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen: **CO2-Minderung bis 2020:**  
Ø pro Jahr: 2.900 t

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja  Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

**Gesamt-Kosten bis 2020:**

Absolut: 6.000 Euro (einmalige Kosten für Schilder, Schildermast und verkehrsrechtliche Anordnung für alle drei Abschnitte)

**Kosten der LHP bis 2020:**

Ø pro Jahr: k.A. (Wartungskosten/ Jahr sind in der Regel bereits im Rahmen von Pauschalverträgen in der allgemeinen Instandhaltung der Beschilderung enthalten)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im Zuge der Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzkonzeptes, des Lärmaktionsplans sowie der Reduzierung der Luftschadstoffbelastungen, kann hier eine begründete behördliche Anordnung im Einvernehmen mit dem Baulastträger (Landesbetrieb Straßenwesen) und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde erfolgen.

Im Maßnahmenpaket zur Umsetzung der klimapolitischen Ziele der LHP ist unter 3.1.3 „Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Verkehr“ die Maßnahme M6-11 benannt: „Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf BAB-Abschnitten und der Nuthestraße“. Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbegrenzungen, verringern sich mit dieser Maßnahme, Lärm- und Luftschadstoffbelastungen auf den betreffenden Abschnitten.

Verweis: Gutachten Seite 135